

# **Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad**

**Begründung**  
zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8  
Gewerbliche Baufläche  
„Adelheidstraße Ost“

**Vorentwurf**

Stand 25.09.2018

## **Inhaltsübersicht**

<b>1. Räumlicher Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Planungsrecht</b> .....	<b>3</b>
3.1 Verfahren .....	3
3.2 Belange der Raumordnung .....	3
<b>4. Planinhalt</b> .....	<b>4</b>
4.1 Anlass und Ziel der Planung .....	4
4.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan .....	5
4.3 Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan .....	5
4.4 Standortalternativen in Friedrichshafen .....	6
<b>5. Umweltbericht</b> .....	<b>8</b>

## **1. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 Gewerbliche Bauflächen „Adelheidstraße Ost“ umfasst eine Fläche von ca. 3,4 ha und befindet sich südlich des Flughafens von Friedrichshafen. Im Norden ist sie begrenzt durch die Bahnlinie Richtung Ulm, im Süden durch die Bundesstraße B 30. Im Westen schließt sie an das bestehende Gewerbegebiet „Dietostraße“ an. Im Osten wird sie durch die bestehenden Waldflächen begrenzt.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise im Geltungsbereich:

Flur Allmansweiler: 111, 114/3 (Teilfläche), 114/4, 114/10, 124, 232.

Flur Löwental: 158/1 (Teilfläche), 159 (Teilfläche), 160/2, 160/4, 160/27, 161 (Teilfläche).

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

## **3. Planungsrecht**

### **3.1 Verfahren**

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 198 „GE Adelheidstraße Ost“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

### **3.2 Belange der Raumordnung**

Friedrichshafen ist gemeinsames Oberzentrum mit Ravensburg und Weingarten und übernimmt für seinen Verflechtungsbereich wichtige oberzentrale Funktionen. Dazu zählt auch die Bereitstellung von gewerblichen Grundstücken, um der im Regionalplan Bodensee Oberschwaben zugewiesenen Funktion als „Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe“ gerecht zu werden.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans von 1996 ist das Plangebiet als Wald gekennzeichnet. Der Wald gehört aber keiner der im Regionalplan ausgewiesenen Kategorien wie schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft oder Wald außerhalb forstwirtschaftlicher Vorranggebiete an. Im Westen des Änderungsbereiches schließt sich ein bestehendes Gewerbegebiet an. Des Weiteren durchschneidet eine Freihaltetrasse für den Schienenverkehr das Plangebiet (geplantes Umfahrgleis Ulm – Lindau).

In Verbindung mit der Regionalplanfortschreibung ist derzeit ein regionales Gewerbeflächenentwicklungskonzept in Arbeit. Basierend auf diesem Konzept sollen im Regio-

nalplan „Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe“ als Vorranggebiete fixiert werden, die vorwiegend interkommunal organisiert werden sollen. Für Friedrichshafen wurde der Bereich Hirschlatt (Fläche G 2, Teil A u. B) aufgenommen, für den ein Zielabweichungsverfahren notwendig wird, da dieser derzeit im regionalen Grünzug liegt. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Verbandsversammlung am 20. April 2018 gefasst.

Das regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzept soll an bestimmten, insbesondere infrastrukturell geeigneten Standorten auch eine gewisse Flächenvorsorge ermöglichen, denn nach aller Erfahrung ist es in der Praxis zwingend erforderlich, in gewissem Maße auch eine Vorratshaltung im Vorlauf zur vorbereitenden Bauleitplanung zu betreiben. Diese Standortvoraussetzungen erfüllt Friedrichshafen in hohem Maße.

Im Beschluss heißt es zudem:

Neben den regionalbedeutsamen Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe haben die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung nach wie vor die Möglichkeit, örtliche Gewerbegebiete für den lokalen Bedarf auszuweisen und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Gewerbebetriebe zu sichern.

Der Bereich „GE Adelheidstraße Ost“ bzw. die auszuweisende Gewerbebaufläche ist ein entsprechender Standort für den lokalen Bedarf, der in dieser Richtung zu beurteilen ist.

## **4. Planinhalt**

### **4.1 Anlass und Ziel der Planung**

Die Firma Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH sowie das mit Rolls-Royce gegründete Joint-Venture Aerospace Transmission Technologies (ATT) sind in der Adelheidstraße im Osteingang der Stadt Friedrichshafen südlich der Bahnlinie Friedrichshafen – Ulm bzw. dem Flughafen Friedrichshafen angesiedelt. Hier gilt der Bebauungsplan Nr. 133 Gewerbegebiet „Dietstraße“. Der Bereich ist im derzeit wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche G (Bestand) dargestellt.

Beide Unternehmen beabsichtigen, sich am Standort zu erweitern. Flächenreserven im Bestand sind keine mehr vorhanden. Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten nach Nordwesten (Bahnlinie) und Südosten (B 30) wird eine Erweiterung der Gewerbeflächen nach Nordosten in den Seewald angestrebt, für die allerdings zuerst Planungsrecht zu schaffen ist.

Der Flächenbedarf ergibt sich aus den Wachstumsprognosen in der Luftfahrt von jährlich 5% bis zum Jahr 2035. Mittelfristig bis zum Jahr 2024 rechnen beide Unternehmen für den Standort jeweils mit einem reinen Nutzflächenbedarf von 6.200 m<sup>2</sup>. Hochgerechnet auf den längerfristigen Bedarf bis zum Jahr 2035 bedeutet dies für die jeweiligen Unternehmen eine notwendige Nutzflächenerweiterung von je ca. 11.000 m<sup>2</sup>. Des Weiteren sind für das Flächenlayout eine gemeinsame Nutzung der Unternehmen für Bürogebäude, Ausbildung, Empfang/Pforte, Parkhaus und Zufahrt entsprechende Flächen zusätzlich einzuplanen.

Aus diesen notwendigen Flächenprognosen und –ansprüchen ergibt sich die Abgrenzung des Plangebietes. Da diese Flächen derzeit im Flächennutzungsplan (FNP) der

Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen Immenstaad als Waldflächen und nicht als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, ist die Änderung des FNPs notwendig. Parallel dazu wird auch ein Bebauungsplanverfahren (BP 198 „Adelheidstraße Ost“) eingeleitet.

Im Plangebiet liegt ein Grundstück der Deutschen Bahn AG, das im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben und im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen–Immenstaad (FNP 2015) als Linienvermerk für eine Gütergleisumfahrung der Bahnstrecke Ulm – Lindau dargestellt ist und das das Plangebiet fast diagonal durchschneidet. In den anstehenden Bauleitplanverfahren wird zu klären sein, ob diese Schienentrasse erhalten bleiben muss, und wenn ja, wie diese in die Planung integriert werden kann.

Am nordöstlichen Rand außerhalb des Plangebietes liegen die Tennisplätze des Eisenbahner Sportvereins (ESV). Die Darstellung als Grünfläche mit der Nutzung „Tennis“ bleibt unverändert erhalten. Die Erschließung der Tennisplätze erfolgt derzeit durch einen Waldweg am östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes „Dietstraße“. Dieser Weg würde durch die Erweiterung der Gewerbeflächen nach Osten wegfallen, Die gesicherte Erschließung der Tennisplätze ist in der verbindlichen Bauleitplanung (im Bebauungsplanverfahren) sicherzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbebauflächen im FNP und damit die Vorbereitung zur Bereitstellung von Gewerbeflächen in der verbindlichen Bauleitplanung für die konkreten Erweiterungsabsichten der Unternehmen Liebherr Aerospace und ATT. Die Standorterweiterung soll auch dazu beitragen, den Standort Friedrichshafen und die dortigen Arbeitsplätze zu sichern.

Das Gebiet wird als geplante gewerbliche Baufläche nach § 5 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO entwickelt.

#### **4.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich ausschließlich Flächen für die Forstwirtschaft dar. Im nordöstlichen Randbereich befindet sich eine kleine Grünfläche von ca. 5500 m<sup>2</sup> mit der Nutzungseintragung „Tennis“. Des Weiteren ist eine geplante Güterverkehrsstrasse für den Schienenverkehr nachrichtlich übernommen.

#### **4.3 Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan**

Der Änderungsbereich wird als geplante gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Die im derzeit wirksamen FNP nachrichtlich übernommene Güterbahntrasse ist im Vorentwurf des Änderungsbereichs nicht mehr enthalten, wobei im Laufe des Verfahrens geklärt werden soll, ob der raumordnerische Bedarf der Bahntrasse nach wie vor besteht. Sofern diese Güterbahntrasse weiterhin im FNP gesichert bleiben soll, würde diese Trasse im weiteren Verfahren wieder in den Änderungsbereich aufgenommen werden.

Die Grünfläche mit dem Nutzungseintrag „Tennis“ liegt außerhalb des Änderungsbereichs und bleibt als solche erhalten.

#### 4.4 Standortalternativen in Friedrichshafen

Für die Entwicklung der Stadt Friedrichshafen als Teil-Oberzentrum und wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bodenseeraum ist es neben der Einnahmesicherung durch Gewerbesteuer und Sicherung von Arbeitsplätzen auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten von enormer Bedeutung, stetig ausreichende und geeignete Gewerbeflächen anbieten zu können, insbesondere da die Stadt auch als Schwerpunkt für Gewerbe und Industrie im Regionalplan ausgewiesen ist.

Die Stadtverwaltung hat in den zurückliegenden Jahren 2010/2011 ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeitet, in dem neben dem Bedarf auch dargelegt wird, dass die derzeitigen gewerblichen Flächenreserven in hohem Maße aufgebraucht sind. Hierbei hat man dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme vorgelegt, in der die noch bestehenden freien Grundstücksflächen in den einzelnen Gewerbe- und Mischgebieten aufgezeigt wurden. Diese geringen Flächenreserven haben sich im Laufe der Jahre so weit reduziert, dass nunmehr auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) keine Flächen mehr vorhanden sind. Auch in den Bebauungsplänen, die als Gewerbegebiete/Mischgebiete festgesetzt sind, sind nur noch geringfügige Flächen vorhanden, die überwiegend für kleinteiliges Gewerbe geeignet sind.

Die nachfolgende Aufstellung belegt die knappen Reserven im Bestand:

Name des Gebietes	Freie Flächen in m <sup>2</sup>	Anmerkungen	Besonderheiten
Gewerbegebiet Rohrbach	0	vollständig vermarktet	
Gewerbegebiet See- wiesen/Dehner	0	vollständig vermarktet	
Ehemaliges Stockerareal	0	vollständig ver- marktet	
Bahnhof Kluftern	0	vollständig vermarktet	
Gewerbegebiet am Flughafen	0	vollständig vermarktet	22.125 m <sup>2</sup> derzeit für Liebherr reserviert
Kluftern-Süd	13.500		
Belegungsrecht GE Steigwiesen (Ge- meinde Immenstaad)	10.000		(entspricht 30 % des Belegungsrechts gem. Vertrag)
Alt-Allmannweiler	12.500		
<b>Summe</b>	<b>36.000</b>	<b>Freie Fläche gesamt</b>	

(Flächenangaben als ca.-Angaben)

Gewerbeflächenreserven im Bestand (Stand 23.05.2018) (Quelle: Stabsst. Wirtschaftsförderung, Stadt Friedrichshafen)

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Stadt Friedrichshafen nun in einem Bereich von rund 5 ha Flächenreserve angekommen ist (rechnet man die reservierte Fläche für Liebherr am Flughafen dazu), wobei sich diese auf verschiedene Standorte verteilen und sich auch in Mischgebieten bzw. eingeschränkten Gewerbegebieten befinden, die nicht alle Anforderungen eines Gewerbegebietes bieten.

Des Weiteren hat man in den letzten Jahren ein konsequentes Flächenrecycling im Bebauungszusammenhang betrieben, wie z.B. für die neue Hauptverwaltung der ZF, wodurch auch hier nur noch wenige kleinere Flächen in der Stadt vorhanden sind. Größere zusammenhängende Flächen sind weder als geplante Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan noch real als innerörtliche Brachflächen vorhanden.

### Aktuelle Nachfragesituation nach Gewerbeflächen allgemein und speziell am Standort

Die aktuelle Nachfragesituation ist nach wie vor hoch. Es gibt sowohl Anfragen von in Friedrichshafen ansässigen Gewerbebetrieben nach Erweiterungsflächen als auch Anfragen von Betrieben von außerhalb, die zusammen in Friedrichshafen Flächen in einer Größenordnung von mindestens **90.000 m<sup>2</sup>** anfragen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bedarfe, die dringend auf eine Flächenzuweisung angewiesen sind und nicht bereits im Rahmen einer Vorprüfung sofort abschlägig beschieden wurden.

Derzeit werden bei der Stadt Friedrichshafen wie bisher schon Gewerbegrundstücke zwischen 1.200 m<sup>2</sup> und 5.000 m<sup>2</sup> nachgefragt. Aktuell besonders hervorzuheben ist die Nachfrage von flächenintensiven Betrieben (zwischen 5.000 und 10.000 m<sup>2</sup>), welche stark von einer verkehrsgünstigen Lage und guter Einsehbarkeit des Grundstücks abhängig sind.

Wie bereits ausgeführt ist aber auch die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für klein- und mittelständische Betriebe weiterhin hoch und kann nur noch bedingt mit den derzeit baureifen Grundstücken abgedeckt werden. Hier spielt auch eine Rolle, dass Zulieferfirmen in unmittelbarer Nähe bzw. am Standort der Großindustrie (ZF, MTU/Rolls-Royce Power Systems, Zeppelin, Airbus in Immenstaad) Standortvorteile haben.

### Standortsuche/Standortalternativen innerhalb des Stadtgebietes

Die Flächenpotenziale aus dem wirksamen Flächennutzungsplan sind mittlerweile bauleitplanerisch umgesetzt und sind somit komplett ausgeschöpft. Daher ist es erforderlich, grundsätzlich zusätzliche Flächenoptionen für eine zukünftige Gewerbeentwicklung aufzuzeigen. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Flächen insbesondere im FNP-Fortschreibungsverfahren (FNP 2015) und im Verfahren zum Materialwirtschaftszentrum der MTU bzgl. ihrer Gewerbebestandorteignung voruntersucht. Hierbei war auch der Standort im Bereich südlich des Flughafens zwischen Bahn und B 30 geprüft worden. In den FNP 2015 wurde diese Fläche aber nicht aufgenommen.

Die Stadt Friedrichshafen hat im Jahr 2011 ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeitet und dieses im Gemeinderat vorgestellt. Bei den vorgeschlagenen Flächen wurde eine Priorisierung nach den folgenden Kriterien vorgenommen.

- Siedlungsstrukturelle Eignung sowie Erschließungsgunst
- Dringlichkeit im Hinblick auf eine konkrete Nachfrage
- Vorabschätzung der naturschutzrechtlichen Bewertung (soweit vorliegend)

- Flächenverfügbarkeit / städtischer Besitz

Für die meisten der Suchflächen liegen aus der FNP-Fortschreibung und dem MTU-Verfahren bereits Grobaussagen der Landschaftsplanung vor, die in die Einstufung der Priorität eingeflossen sind.

Aufgrund der oben genannten Kriterien wurden die Suchflächen in 3 Prioritätsstufen eingeordnet, wobei die Fläche zwischen Bahngleis und B 30 in die erste Priorität eingestuft wurde.

Die im FNP-Verfahren 2015 vom Landschaftsplaner geprüfte Fläche war deutlich größer als die nun zur Entwicklung vorgesehene Gewerbefläche und nahm den gesamten Streifen des Seewaldes zwischen Bahnlinie und B 30 bis zur Gemarkungsgrenze Meckenbeuren ein. Die im damaligen Verfahren beurteilte Fläche wurde vom Landschaftsplaner als „bedenklich“ (Konfliktfläche) eingestuft, allerdings wurde auch auf die umfänglich vorhandenen Vorbelastungen hingewiesen. Ungeachtet der hohen Vorbelastungen (Zerschneidung, Verinselung) wird jede Flächenentwicklung in diesem Bereich einen hohen Ausgleichsflächenbedarf durch Ersatzaufforstungen an anderer Stelle nach sich ziehen.

Die nun zur Entwicklung vorgesehene Fläche lässt sich aufgrund der günstigen Besitzverhältnisse kurzfristig realisieren. Sie ist siedlungsstrukturell geeignet, weil sie eine Fortentwicklung der Gewerbegebiete im Osten Friedrichshafens darstellt (Dietstraße und Gewerbegebiet am Flughafen). Des Weiteren hat sie eine hohe Erschließungsgunst aufgrund der angrenzenden Bundesstraße B 30.

Die konkrete und dringliche Nachfrage der Erweiterung am vorhandenen Standort durch Liebherr und ATT ist hier außerdem als besonderes Standortkriterium zu nennen.

Die als Standortalternative bereits oben angesprochene Fläche im Gewerbegebiet „Am Flughafen“, für welche Liebherr ein notarielles Kaufvertragsangebot unterbreitet wurde, liegt zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort in der Adelheidstraße, dennoch ist durch die trennende Bahnlinie ein optimaler Standortausbau nicht möglich. Logistisch gesehen wären dies, trotz der Nähe zueinander, zwei Standorte, bei denen es personell wie wirtschaftlich zu Reibungsverlusten kommen würde, die an einem gemeinsamen Standort vermieden werden können.

Eine Erweiterung der bereits bestehenden Werkshallen am Standort in der Adelheidstraße mit den entsprechenden Synergien vor Ort wird somit als deutlich bessere Lösung erachtet.

Zudem bleiben für die Stadt Friedrichshafen bei Erweiterung der Firmen am bestehenden Standort weitere Gewerbeflächen im Bestand erhalten, die für Gewerbesiedlungen dringend benötigt werden (s.o.).

## **5. Umweltbericht**

Der wirksame Flächennutzungsplan der VVG Friedrichshafen – Immenstaad muss auf Grund der notwendigen Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen geändert werden.

Hierzu werden – parallel zum Bebauungsplan-Verfahren – eine Umweltprüfung erar-

beitet und ein Umweltbericht erstellt werden. Diese werden maßgeblich aus den entsprechenden Unterlagen zum B-Plan-Verfahren generiert. Der vorbereitende Umweltbericht (VUB) liegt bereits vor (Stand: 27.09.2018).

### Eingriffsschwerpunkte und Abschätzung der erheblichen Umweltfolgen

Die Eingriffsschwerpunkte liegen bei den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Die Folgen für die Umwelt sind erheblich und bedürfen vsl. umfänglicher Kompensationsmaßnahmen.

### Artenschutz

Im Jahr 2013 ist eine faunistische Bestandsaufnahme und Bewertung vom Büro für Tierökologie und Planung, J. Trautner aus Filderstadt durchgeführt worden. Rechtlich relevante Arten für das Plangebiet sind insbesondere die Haselmaus, Gelbbauchunke sowie die Artengruppen Vögel und Fledermäuse.

Es sind daher umfängliche artenschutzfachliche Konflikte zu erwarten. Diese können aller Voraussicht nach nicht bzw. nicht vollständig im Rahmen sog. „vorgezogener funktionserhaltender Maßnahmen (CEF)“ gelöst werden. Von der Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung ist auszugehen. In diesem Zusammenhang wird der Nachweis des Fehlens anderweitig zielführender Alternativen zu erbringen sein.

Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nach § 45 Abs.7 BNatSchG erforderlich, um zu ermitteln, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei der Realisierung des Bebauungsplanes eintreten können und ob (vorgezogene) Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) nach § 44 Abs.5 BNatSchG notwendig sind. Es sind folgende Artengruppen oder Arten zu untersuchen:  
Vögel, Fledermäuse, Bilche, Reptilien, Amphibien und ggf. weitere.

Es besteht sehr wahrscheinlich ein hoher Maßnahmen- und Flächenbedarf für Funktionserhalt bzw. Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von Populationen betroffener Arten.

### Natura 2000

Es ist eine FFH-Vorprüfung/ -Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

### Weitere Prüfungen und Fachgutachten

Als Grundlage für die Umweltprüfung zum Bebauungsplan sind u. a. folgende Fachgutachten erforderlich:

- Hydrologie / Baugrund / Entwässerung
- Verkehrsgutachten
- Lärmgutachten
- Luftschadstoffuntersuchung (inkl. Stickstoffdeposition)

- floristisch / vegetationskundliche Erhebungen
- ggf. ergänzende faunistische Erhebungen
- lokalklimatische Untersuchungen (Windfelder).
- Kampfmitteluntersuchung

### Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach dem UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist) ist nach Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) für die Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 10 ha oder mehr Wald eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Pflicht.

Für die Rodung von Wald zwischen 1 bis 5 ha ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVP Gesetz durchzuführen. Im Geltungsbereich wären ca. 3,6 ha Wald betroffen.

Aufgestellt:  
Stadtplanungsamt Friedrichshafen  
PL-FN / Es